

DAS LANDESKIRCHENAMT

Das Landeskirchenamt | PF 80 07 52 | 99033 Erfurt

Rundschreiben an alle
Wald besitzenden Kirchengemeinden
Vorstände der kirchlichen Waldgemeinschaften (KWG und
Interessenverband)
Kirchenkreise
Kreiskirchenämter

Datum: 23.01.2019

Versicherung bei der Berufsgenossenschaft Waldpflegearbeiten ohne Brennholzanfall für die Kirchengemeinde (Kirche, Gemeinderaum, Pfarrhaus)

Waldarbeiten erfolgen immer über eine Einweisung durch den zuständigen forstlichen Bewirtschafter/ Revierförster (gemäß § 22 Absatz 2 Nummer 4. Durchführungsbestimmung zum Grundstücksgesetz).

Sowohl die Unfallversicherung bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG) als auch bei der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) bei Waldarbeiten gilt ausdrücklich nur für Arbeiten für die Kirchengemeinde, nicht bei Selbstwerbung für Eigenbedarf!

1. Mitglieder der Kirchlichen Waldgemeinschaften (KWG'en) Bad Düben, Görzke, Haldensleben, Herzberg, Mühlhausen, Naumburg, Wittenberg, Wippra

Die KWG'en sind wirtschaftliche Vereine nach Bürgerlichem Gesetzbuch, die genossenschaftlich wirtschaften. Bei der **Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind nur die Vorstände für die Vereinsarbeit versichert** (keine Tätigkeiten im Wald) sowie Mitarbeiter der KWG mit Arbeitsvertrag.

Die **gesetzliche Unfallversicherung** der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unseren Kirchengemeinden, Kirchenkreisen, der Landeskirche sowie weiteren Einrichtungen innerhalb der verfassten Kirche erfolgt grundsätzlich über die **Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)**.

Pflichtversichert sind auch Personen, die unter anderem für privatrechtliche Organisationen im Auftrag oder mit ausdrücklicher Einwilligung, in besonderen Fällen mit schriftlicher Genehmigung von öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften, **ehrenamtlich** tätig sind.

Wir empfehlen deshalb § 2 (1) Nr. 10 b Sozialgesetzbuch (SGB) VII umzusetzen und die **ehrenamtlich tätigen Personen schriftlich mit Zustimmung und im Auftrag der Kirchengemeinde handeln (z. B. bei**

Kirchenoberforsträtin
SUSANN BIEHL
Referat Grundstücke / Forst (F4)

Michaelisstraße 39
99084 Erfurt

Telefon: 0361 / 51800 - 0
Telefax: 0361 / 51800 - 198
landeskirchenamt@ekmd.de

Durchwahl: -592
susann.biehl@ekmd.de

Ev. Kreditgenossenschaft eG
IBAN: DE26 5206 0410 000 8
0000 00
BIC: GENODEF1EK1

www.ekmd.de
www.kirchengrundstuecke.de

Waldpflege ohne Brennholzanfall) zu lassen. Diese Ehrenamtlichen, die dadurch erfasst werden, fallen dann unter die Pflichtversicherung der VBG. Diese Versicherung trifft nicht auf Personen zu, die im Eigeninteresse, also für den privaten Bedarf Brennholz im Kirchenwald aufarbeiten. Diese müssen sich selbst versichern.

2. Waldbesitzende Kirchengemeinden in den Gebieten der Kreiskirchenämter Gera, Gotha, Meiningen, Salzwedel, Stendal und im Henneberger Land (Interessenverbände)

In diesen Gebieten ist **jede waldbesitzende Kirchengemeinde namentlich bei der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert.** Führt ein Mitglied der Kirchengemeinde im Auftrag für diese Waldpflegearbeiten ohne Brennholzanfall durch, ist er darüber unfallversichert. Eine gesonderte schriftliche Beauftragung ist nicht erforderlich.